



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Polfett**

Druckdatum: 17.09.2015 Materialnummer: 0615 Seite 1 von 6

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Polfett

**REACH Registrierungsnummer:** 01-2119490412-42-0003

CAS-Nr.: 8009-03-8 649-254-00-X Index-Nr.: FG-Nr.: 232-373-2

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

#### abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gleitmittel. Schmierstoffe und Kriechmittel

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Artur Glöckler GmbH

Straße: Poststr.6

Ort: D-63796 Kahl am Main

Telefon: +49 6188 9174 0 Telefax: +49 6188 9174 20

E-Mail: info@gloeckler.com

Ansprechpartner: Herr Bernhard Schmitt Telefon: +49 6188 9174 11

E-Mail: sdb@gloeckler.com Internet: www.gloeckler.com

1.4. Notrufnummer: 06188-917412

Erreichbarkeit der Notrufnummer: Mo - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr

## Weitere Angaben

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## 2.3. Sonstige Gefahren

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. nicht anwendbar

#### **Nach Hautkontakt**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

## Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.



Artur Glöckler GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Polfett**

Druckdatum: 17.09.2015 Materialnummer: 0615 Seite 2 von 6

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Behandlung notwendig.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei unzureichender Hygiene und längerem Hautkontakt mit dem Produkt kann es zu Ölakne kommen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2).

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. verschiedene Crackprodukte (Kohlenwasserstoffe).

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### **Verfahren**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe

Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Folgendes ist zu vermeiden: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Von Zündquellen fernhalten

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: Paste: 25 °C, flüssig: 55 °C





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Polfett**

Druckdatum: 17.09.2015 Materialnummer: 0615 Seite 3 von 6

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gleitmittel. Schmierstoffe und Kriechmittel

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschutz: nicht erforderlich.

Bei unzureichender Hvgiene und längerem Hautkontakt mit dem Produkt kann es zu Ölakne kommen.

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste
Farbe: opak
Geruch: geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: 55 °C Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Erstarrungspunkt:: 50-55 °C Flammpunkt: < 150 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Polfett**

Druckdatum: 17.09.2015 Materialnummer: 0615 Seite 4 von 6

## Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

## Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: < 0,01 hPa

(bei 20 °C)

Dichte: 0,8 g/cm³
Wasserlöslichkeit: unlöslich

(bei 20 °C)

## Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Benzin: leicht löslich.

Verteilungskoeffizient:

Kin. Viskosität:

(bei 100 °C)

nicht bestimmt

5-9 mm²/s

Dampfdichte: nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. (Erweichungspunkt: 50 °C)

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Polfett**

Druckdatum: 17.09.2015 Materialnummer: 0615 Seite 5 von 6

Akute Toxizität, oral

LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

NOAEL 1000 mg/kg (Ratte) (Entwicklungstoxizität/Teratogenität)

Akute Toxizität, dermal

LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen) NOAEL 1000 mg/kg (Kaninchen)

Subchronische dermale Toxizität >2000 mg/kg (Kaninchen)

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Algentoxizität: EL50: 100 mg/l

Akute Fischtoxizität LL50 > 100 mg/l

Daphnia: EL50: >1000 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserunlöslich und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Kann nach Aufarbeitung wiederverwendet werden.

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

# Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrqut im Sinne der Transportvorschriften.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**



Artur Glöckler GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Polfett**

Druckdatum: 17.09.2015 Materialnummer: 0615 Seite 6 von 6

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: -- nicht wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Bearbeitungsdatum: 2009-12-01 Komplett überarbeitet.

Bearbeitungsdatum: 2011-09-08

Bearbeitungsdatum: 2013-11-04 Komplett überarbeitet.

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

## Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.